

GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- & mechanische Vervielfältigungsrechte)

Allgemein gilt

Die Rechte der Urheber von Musikstücken werden u.a. von der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) wahrgenommen. Für jede Vervielfältigung, Veröffentlichung oder öffentliche Aufführung eines Musikstückes von GEMA-Mitgliedern berechnet die GEMA dem Nutzer Lizenzen. Die Höhe dieser Lizenzen ist von der Art des Mediums, der Anzahl der Spielminuten, dem Verkaufspreis und dem Verwendungszweck abhängig. Und wir bzw. Sie sind dazu verpflichtet, jede Herstellung von Ton- und Datenträgern bei der GEMA zu melden.

Für die Herstellung von Audio-Datenträgern gilt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Audio-Datenträger bei der GEMA anzumelden. Falls ein Audio-Herstellungs-Vertrag mit der GEMA oder Ihrer nationalen Verwertungsrechtsgesellschaft abgeschlossen wurde, bitten wir um die Nummer des Vertrages.

Auch als Einzellizenznehmer können die Tonträger bei der GEMA ebenfalls lizenziert werden, wir benötigen dann mit dem schriftlichen Auftrag, spätestens aber vor Auslieferung, die Freistellung der GEMA oder Ihrer nationalen Verwertungsrechtsgesellschaft.

Für die Herstellung Ihrer Multimedia-Datenträger gilt

Die GEMA fasst CD-ROM und DVD als Multimedia-Datenträger zusammen. Die Lizenzabrechnung für diese Datenträger müssen direkt mit der GEMA abgewickelt werden, da es uns nicht möglich ist, diese Abrechnung zu übernehmen. Im Falle von Musikverwendung gilt: Die Unterlagen werden vor der Fertigung bei der GEMA eingereicht. Die Bearbeitung bzw. Prüfung der Unterlagen bei der GEMA wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Die GEMA bestätigt aber zwischenzeitlich den Erhalt der Anmeldeunterlagen. Diese Bestätigung ist noch keine Freistellung!!!

Um rechtzeitig liefern zu können, bitten wir um die Zusendung von Kopien der Anmeldung und des Bestätigungsschreibens, wenn uns die Freistellung der GEMA nicht vorliegen sollte. Wenn mit der GEMA ein Vertrag zur Herstellung von Multimedia-Datenträgern vorliegt, benötigen wir diesen bitte unter Angabe der Vertragsnummer. Wurde Audio-Herstellungs-Vertrag mit der GEMA abgeschlossen, bitte beachten, dass die Herstellung von Multimedia-Datenträgern nicht über diesen Vertrag abgegolten ist. Wir benötigen ebenfalls die Freistellung der GEMA.

handle with care

Prenzlauer Allee 193
10405 Berlin
Germany

Tel: +49 (0)30 400 430 - 0
Fax: +49 (0)30 400 430 - 10
info@handlewithcare.de